



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 834 Datum: 25.05.2012

Bekanntmachung des Wahlleiters der
Wahlvorschläge für die Gremienwahlen
an der Universität Hohenheim
am 20. und 21. Juni 2012

zum **Senat** und zu den **Großen Fakultätsräten**
sowie Hinweise zum Wahlrecht, zur
Stimmabgabe und allgemeine Hinweise

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2012 für die Wählergruppe 3 - **Studierende** - folgende Wahlvorschläge zur Gremienwahlen 2012 zugelassen:

Wahlvorschläge für den Senat

Liste 1:		Wir für Euch – W
Name, Vorname		Fak.
1.	Sedghi, Tara	W
2.	Schanbacher, Anna Lucia	W
3.	Maier, Christian	W
4.	Heinzmann, Benjamin	W
5.	Schwerdtfeger, Steen Nel	W
6.	Egerer, Tabea	W
7.	Keil, Francis	W

Liste 2:		Wir für Euch – LHG Hohenheim
Name, Vorname		Fak.
1.	Demiroglu, Philipp	W
2.	Lohse, Christian	N
3.	Zeyher, Marius	W
4.	Eppler, Lisa	A
5.	Eberz, Daniel	A
6.	Lipka, Jan	W
7.	Fischer, Andreas	W
8.	Ungerer, Michael	W

Liste 3:		Wir für Euch - A
Name, Vorname		Fak.
1.	Schwarz, Sven	A
2.	Mink, Robin	A
3.	Mülleider, Benjamin	A
4.	Schmid, Laura	A
5.	Reimlinger, Johannes	A
6.	Kuhfeld, Hannah	A
7.	Kern, Sebastian	A
8.	Hemberle, Lena	A
9.	Markwardt, Anna	A

Liste 4:		Wir für Euch - N
Name, Vorname		Fak.
1.	Paulski, Constanze	N
2.	Schlittenhardt, Lisa	N
3.	Klein, Jonas	N
4.	Löffelbein, Swen	N
5.	Penning, Björn	N
6.	Dereani, Timo	N

Es wurden vier Wahlvorschläge eingereicht, daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

Wahlvorschläge für die Großen Fakultätsräte

Fakultät N

Liste 1:	Wir für euch – N	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Arnicke, Maren	N
2.	Klein, Jonas	N
3.	Nieß, Angela	N
4.	Penning, Björn	N
5.	Stetter, Nadine	N
6.	Drehmann, Marco	N
7.	Löffelbein, Swen	N
8.	Mörgenthaler, Lea	N

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

Fakultät A

Liste 1:		Wir für Euch - A
	Name, Vorname	Fak.
1.	Schmid, Laura	A
2.	Reimlinger, Johannes	A
3.	Bartsch, Timo	A
4.	Dobczinski, Stefan	A
5.	Einhell, Christina	A
6.	Kollöffel, Leonie	A
7.	Mülleider, Benjamin	A
8.	Kuhfeld, Hannah	A
9.	Schaut, Lorenz	A
10.	Hemberle, Lena	A
11.	Mink, Robin	A
12.	Schwarz, Sven	A
13.	Kern, Sebastian	A
14.	Frommknecht, Mira	A
15.	Wahl, Verena	A
16.	Menger, A. Katharina	A

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

Fakultät W

Liste 1:		FS WiWi
Name, Vorname		Fak.
1.	Hensel, Mark	W
2.	Sedghi, Tara	W
3.	Niebelschütz, Ferdinand	W
4.	Lott, Johannes	W
5.	Formanek, Fabian	W
6.	Greiner, Verena	W
7.	Begenat, Jan	W
8.	Ruge, Rebekka	W
9.	Haschka, Rouven	W
10.	Nill, Carolin	W

Liste 2:		Wir für euch - LHG Hohenheim
Name, Vorname		Fak.
1.	Demiroglu, Philipp	W
2.	Zeyher, Marius	W
3.	Lipka, Jan	W
4.	Fischer, Andreas	W
5.	Ungerer, Michael	W

Liste 3:		Wir für KOWI
Name, Vorname		Fak.
1.	Sänger, Maximilian	W
2.	Schmidt, Tilo	W
3.	Frey, Inga	W

Es wurden drei Wahlvorschläge eingereicht. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

Hinweise zur Wahlberechtigung

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 10 LHG im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 823 vom 26.04.2012 verwiesen.

Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 21 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen.

Das Wahllokal in der Aula im Schloss-Mittelbau, 1. OG, ist am Mittwoch, dem 20. Juni 2012 von 10:00 – 17:00 Uhr, und am Donnerstag, dem 21. Juni 2012 von 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 823). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

Hinweise zur Briefwahl und zur Stimmabgabe

Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung und Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist bis zum 18. Juni 2012, 15:30 Uhr beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 823). Die verschlossenen Wahlbriefe müssen rechtzeitig vor Abschluss der Abstimmungszeit, also **Donnerstag, dem 21. Juni 2012, vor 12:00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sein (tatsächlicher Eingang, nicht Poststempel).

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Verhältnisswahl** gem. § 18 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, indem die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl eintragen oder sonst eindeutig gekennzeichnet werden.

Die Zahl der Stimmen ist für jede Wahl und Wählergruppe auf dem Stimmzettel vermerkt.

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgestellt.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, dass - unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder
 - die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugedachte Stimmzahl einträgt oder sonst eindeutig kennzeichnet,
 - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

Hinweise zur Stimmenauszählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung sowie Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgen hochschulöffentlich am Donnerstag, dem 21. Juni 2012 ab 12:30 Uhr im o. g. Wahllokal.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Dienstag, dem 26.06.2012 ab 10:00 Uhr im Rektoramt, Gebäude 04.21, Schloss-Kolleggangflügel, 1. OG.

Weitere Hinweise

Das Wahlbüro ist am Montag, dem 18. Juni bis 15:30 Uhr geöffnet (Fristablauf Briefwahl, s. o.). Am Freitag, dem 08. Juni sowie Freitag, dem 15. Juni 2012 ist das Wahlbüro nicht besetzt.

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.



C. Lenkl
Wahlleiter